

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Buchlogistik und Buchauslieferung** (Version 03A vom 20.02.2019)

### 1.) Anwendungsbereich:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die Grundlage für die Erbringung und Verrechnung der Logistik- und Transportleistungen, die erforderlich sind, um das Warensortiment der Buchlieferanten (Großhändler, Verlage, welche im folgenden Vertragstext als "*Lieferanten*" bezeichnet werden) in die Geschäftsstellen des österreichischen Bucheinzelhandels (im folgenden Vertragstext als "*Händler*" bezeichnet) auszuliefern. Weiters regeln diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Rücklieferung der nicht verkauften Remissionsware von den Geschäftsstellen der *Händler* an die *Lieferanten*.

### 2.) Vertragsverhältnis:

*Lieferant* und/oder *Händler* beauftragen Target Plus Austria Distribution GmbH & Co KG, FN 382877f, St. Leonharderstraße 10, 5081 Anif (im folgenden Vertragstext "*Target Plus*" genannt), die zum Zwecke der Buchauslieferung erforderlichen Logistik - und Transportleistungen selbst oder durch Erfüllungsgehilfen zu erbringen.

### 3.) Dauer und Kündigung:

Das Vertragsverhältnis zwischen *Lieferant* und/oder *Händler* einerseits und *Target Plus* andererseits beginnt am Tage der Beauftragung von *Target Plus* mit der Leistungserbringung. Das Vertragsverhältnis wird jeweils auf unbestimmte Zeit eingegangen, wobei eine Kündigung sowohl von Seiten *Lieferant/Händler* einerseits und *Target Plus* andererseits unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten jeweils zum Letzten eines jeden Monats erfolgen kann. Für die Rechtswirksamkeit einer Kündigung ist die Einhaltung der Schriftform erforderlich.

### 4.) Leistungsbeschreibung:

*Target Plus* übernimmt es, die Abholung der von den *Lieferanten* bereitgestellten Buchsendungen, deren Verteilung auf die zu beliefernden *Händler* sowie die Zustellung an die jeweiligen *Händler* zu besorgen.

Die Zustellung der Buchsendungen beim Händler erfolgt grundsätzlich in den Nachstunden, d. i. die Zeit zwischen 20:00 und 08:00 Uhr an einen vom Händler genannten und zur Verfügung gestellten Depotplatz. *Target Plus* übernimmt für die Sicherheit dieses Depotplatzes keinerlei Verantwortung. Ebenso entfällt jede Haftung von *Target Plus* für vor dem Geschäft abgelegte Buchsendungen, wenn vom Händler kein sicherer Depotplatz genannt und zur Verfügung gestellt wird.

*Target Plus* übernimmt weiters die Abholung der von den *Händlern* bereit gestellten Retourwaren, die Verteilung dieser Retourwaren auf die *Lieferanten* und die Zustellung an die *Lieferanten*.

#### 5.) Informations-, Prüf- und Rügepflichten:

Die Bereitstellung der Aviso-Listen für die Zustellwaren und den Versand an die *Händler* erfolgt per E-Mail bis 19.00 h des jeweiligen Vortages. Die *Händler* sind bei sonstigem Verlust eines Reklamationsrechtes verpflichtet, die angelieferten Packstücke umgehend auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu prüfen und allfällige Fehlmengen bzw. sonstige Reklamationen bis spätestens 12.00 h des gleichen Tages per E-Mail ([rekla@ptl.at](mailto:rekla@ptl.at)) oder Fax (01/8656878-50) an *Target Plus* zu übermitteln.

Die *Händler* sind verpflichtet, die Anmeldung der Retoursendungen bis spätestens 15.00 h des Vortages im Target Plus Online Tool unter [www.buchretouren.pgvaustria.at](http://www.buchretouren.pgvaustria.at) vorzunehmen und die Daten somit an *Target Plus* zu übermitteln, widrigenfalls eine Mitnahme der Retourwaren von *Target Plus* verweigert werden kann. *Lieferanten* sind verpflichtet, die Auslieferdaten für die Zustellware bis spätestens 17.30 h des Vortages an *Target Plus* zu übermitteln. Der Transport der Remissionsware ab *Händler* zu den *Lieferanten* erfolgt innerhalb eines Zeitfensters von 15 Werktagen.

Die Bereitstellung der Retouren-Sendungen für die Abholung muss vom Händler innerhalb von drei Werktagen ab dem Zeitpunkt der Anmeldung vorgenommen werden. Falls die Bereitstellung nicht innerhalb dieser Frist erfolgt, wird Target Plus den Händler spätestens vier Werktage nach der Anmeldung per Mail davon in Kenntnis setzen, anderenfalls die Abholung als bestätigt gilt. Später bereitgestellte Packstücke können nicht mehr mitgenommen, werden im Buchretouren-Programm storniert und müssen neuerlich angemeldet werden.

Betreffend der Retourwaren sind *Lieferanten* verpflichtet, die Kontrolle und Zuordnung der Remission zu den *Händlern* innerhalb eines Zeitraumes von 20 Werktagen ab Einlangen der Retourwaren bei den *Lieferanten* vorzunehmen. Für den Zeitraum von 1. Jänner bis 30. April eines jeden Jahres wird diese Frist für die Remissionskontrolle bei den Lieferanten auf einen Zeitraum von 30 Werktagen erweitert.

Die *Händler* nehmen zur Kenntnis, dass eine Reklamation einer fehlenden Remissionsgutschrift erst nach Einhaltung einer Frist von 35 Werktagen im Zeitraum 1. Mai bis 31. Dezember und 45 Werktagen im Zeitraum 1. Jänner bis 30. April ab Einholung der Ware möglich ist. Unter Zugrundelegung der hier vorgegebenen Fristen muss der Händler innerhalb von 40 Werktagen Fehlmengen unter Angabe der Paketnummer bei Target Plus reklamieren, andernfalls die Begleichung des Schadens nicht mehr akzeptiert werden kann. Als Werktage gelten immer die Wochentage Montag bis Freitag, die kein Feiertag sein dürfen.

#### 6.) Verrechnungs- und Zahlungskonditionen:

Die auszuliefernden Buchsendungen werden seitens der *Lieferanten* in die Kategorien "*frei*" oder "*unfrei*" eingeteilt. Diese Einteilung wird durch *Target Plus* ohne nähere Prüfungspflicht EDV-mäßig übernommen. Die Verrechnung der erbrachten Leistungen für die Kategorie "*frei*" erfolgt gegenüber den *Lieferanten*. Die Verrechnung der Leistungen in der Kategorie "*unfrei*" erfolgt gegenüber den *Händlern*. Die Rechnungslegung erfolgt monatlich. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage ab Rechnungszugang. *Target Plus* ist verpflichtet, *Händler* und *Lieferanten* über eine allfällige Änderung oder Anpassung der Tarife mit einer dreimonatigen Vorlaufzeit schriftlich zu informieren, womit *Händler* und *Lieferanten* die Möglichkeit haben, das Vertragsverhältnis ordnungsgemäß zu kündigen sofern die beabsichtigte Tarifänderung nicht akzeptiert wird. Eine Tarifänderung wird daher zwischen den Vertragsparteien 90 Tage nach der Information über die Tarifänderung wirksam.

## 7.) Haftung:

### Auslieferpackstücke:

Nicht angelieferte oder beschädigte Packstücke werden bei erwiesener Fehlleistung von Target Plus bis max. € 350,- Nettowarenwert (= Ladenpreis abzüglich Rabatt abzüglich Umsatzsteuer) beglichen.

*Target Plus* haftet nicht für in Verlust geratene Packstücke, wenn vom Händler kein für den Zugriff von Dritten gesichertes Depot zur Verfügung gestellt wurde.

### Remissionspackstücke:

Für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung der dem *Target Plus* übergebenen Remissionspackstücke haftet *Target Plus* ausschließlich und der Höhe nach beschränkt mit jenen Leistungen, die von den Versicherungen der Erfüllungsgehilfen von *Target Plus* erbracht werden.

Der Versicherungswert eines Remissionspackstückes ist mit maximal € 350,- Nettowarenwert festgesetzt und kann bei Änderungen der Versicherungsbedingungen variieren. *Lieferanten* und *Händlern* werden entsprechende Änderungen im Bedarfsfall schriftlich und durch aktualisierte AGB's auf unserer Homepage <https://www.pgvaustria.at/> kenntlich gemacht.

Für Ausliefer- und Remissionspackstücke höheren Wertes erklärt sich Target Plus bereit, auf Wunsch des *Händlers* eine Eindeckung des entsprechenden Mehrwertes bei einer Versicherung durchzuführen und die dafür entstehenden Kosten an den *Händler* weiter zu belasten.

Eine Aufrechnung von Schadensersatzansprüchen gegen Transportrechnungen ist unzulässig.

## 8.) Gerichtsstand und Rechtswahl:

Bei allfälligen Streitigkeiten wird - nach Maßgabe des Streitwertes - die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirks- oder Landesgerichtes Salzburg vereinbart.

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss anderslautender Verweisungsnormen.